



## 5. Zahlungsmöglichkeiten

Nachfolgend finden Sie die jeweiligen Zahlungsmöglichkeiten des GA zum Jahrespreis. Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsart an, und setzen Sie Ort, Datum und Unterschrift ein.

### Private Bezahlung GA-Plus mit Kreditkarte

Die unter Punkt 2 genannte Person bezahlt den Gesamtbetrag dieses GA-Plus per Kreditkarte.

Ich anerkenne diesen Kauf und bin damit einverstanden, dass mir der Gesamtbetrag belastet wird. Die Belastung der Kreditkarte erfolgt nach Eingang meiner Bestellung.

Bitte belasten Sie folgende Karte:  Mastercard  Visa  American Express  Diners Club International

Karten-Nr.:

Gültigkeit:

Monat  Jahr

### Bezahlung GA-Plus über Firma mit SBB Businessstravel

Die unter Punkt 2 genannte Firma bezahlt den Gesamtbetrag dieses GA-Plus über den SBB Businessstravel-Vertrag.

SBB Businessstravel-Vertragsnummer:

SBB Businessstravel-Benutzername:

SBB Businessstravel-Rechnungsstelle:

SBB Businessstravel-Kostenzuordnung:

## 6. Informationen und Angebote

Sie werden zukünftig Informationen zu Angeboten der SBB und anderer Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs erhalten. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie sich abmelden, indem Sie unten stehende Option ankreuzen. Sie haben aber auch bei allen zukünftigen Benachrichtigungen jederzeit die Möglichkeit, sich abzumelden. Weitere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter [sbb.ch/datenschutz](http://sbb.ch/datenschutz).

Ich möchte keine Informationen und Angebote der SBB und anderer Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs erhalten.

## 7. Ihre Bestätigung und Ermächtigung

Hiermit bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und dass Sie die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bezug und die Benutzung des Generalabonnements zur Kenntnis genommen haben und als verbindlich anerkennen. Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Erfüllungsort sowie Betreibungsort für Personen mit Domizil im Ausland ist Bern.

Soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders bestimmt, ist Bern Gerichtsstand. Preise: Stand 11. Dezember 2016, Änderungen vorbehalten.

## 8. Unterschrift Kreditkarteninhaberin oder Kreditkarteninhaber bzw. Bestellerin oder Besteller inkl. Firmenstempel

Bei privater Bezahlung unterzeichnet bitte die Kreditkarteninhaberin oder der Kreditkarteninhaber. Bei Bezahlung über die Firma benötigen wir einen Firmenstempel und die Unterschrift der Bestellerin oder des Bestellers. Bei Minderjährigen und Bevormundeten sind Name und Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Ort/Datum:

Vorname/Name:

Unterschrift: 

## 9. Komplett ausgefüllter Bestellschein

Bitte falten Sie den Bestellschein zusammen, legen Sie die nötigen Unterlagen bei und senden Sie ihn an SBB Contact Center, Businessstravel-Service-Center, Postfach 176, 3900 Brig – in zehn Tagen erhalten Sie Ihr GA bequem per Post. Bei Fragen zum Ausfüllen des Bestellscheins rufen Sie unter Telefonnummer 0848 111 456 (Mo–Fr, 8–17.30 Uhr, CHF 0.08/Min.) an oder wenden Sie sich per E-Mail an [business@sbb.ch](mailto:business@sbb.ch).

## Benötigte Unterlagen für Ihr GA

Kategorie	Was beilegen?
GA-Plus Duo Partner	<ul style="list-style-type: none"><li>• bei Bedarf aktuelles, qualitativ gutes Originalpassfoto<sup>1</sup></li><li>• Kopie des PASSES oder der ID von allen Personen<sup>2</sup></li><li>• Kopie des Basis-GA (GA Erwachsene, GA Junior, GA Junior für Studierende, GA Senior oder GA für Reisende mit einer Behinderung)</li></ul> <p>verheiratete Personen/eingetragene Partnerschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kopie des Familienausweises/Partnerschaftsausweises</li></ul> <p>unverheiratete Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung usw.) für alle Personen<sup>3</sup></li></ul>
GA-Plus Familia • Kind 6–16 Jahre • Junior 16–25 Jahre • Partner	<ul style="list-style-type: none"><li>• bei Bedarf aktuelles, qualitativ gutes Originalpassfoto<sup>1</sup></li><li>• Kopie des PASSES oder der ID von allen Personen<sup>2</sup></li><li>• Kopie des Basis-GA (GA Erwachsene, GA Junior, GA Junior für Studierende, GA Senior oder GA für Reisende mit einer Behinderung)</li></ul> <p>Kind wohnt nicht beim Elternteil mit Basis-GA (getrennte Wohnsitze der Eltern/Eltern sind geschieden):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kopie Familienausweis der Person/en mit Kind/ern</li><li>• Wohnsitzbestätigungsformular für Jugendliche über 16 Jahre und für den Elternteil ohne Basis-GA</li></ul> <p>verheiratete Eltern/eingetragene Partnerschaften oder alleinerziehender Elternteil:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kopie des Familienausweises/Partnerschaftsausweises oder der Geburtsurkunde des Kindes</li><li>• schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung usw.) für alle Kinder über 16 Jahre und für alle erwachsenen Personen (es müssen sämtliche GA-Inhaber aufgeführt sein)<sup>3</sup></li></ul> <p>Eltern oder Elternteil in Konkubinat lebend:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kopie des Familienausweises/Partnerschaftsausweises der Person mit Kind oder der Geburtsurkunde des Kindes</li><li>• schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung usw.) für beide im Konkubinat lebenden Personen sowie für Kinder über 16 Jahre<sup>3</sup></li></ul>

<sup>1</sup> Keine gescannten und selbst ausgedruckten Papierfotos. Schreiben Sie Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben auf die Rückseite des Fotos. Ihr Foto wird während zehn Jahren elektronisch gespeichert (bis zum 25. Altersjahr während fünf Jahren). Bitte keine Büro-/Bostitchklammern verwenden.

<sup>2</sup> Nur bei Erstbestellung (bei Vertragsunterzeichnung seit mindestens sechs Monaten in der Schweiz wohnhaft).

<sup>3</sup> Die schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (kostenpflichtig) darf nicht älter als 30 Tage sein und muss folgende Punkte beinhalten: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Zivilstand (Formular unter [sbb.ch/ga](http://sbb.ch/ga)).

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Erwerb und die Nutzung des Generalabonnements.

### Vorbemerkungen

Für die Beförderung der Personen mit Generalabonnement gelten die Tarife der Schweizerischen Transportunternehmen (nachfolgend TU), insbesondere der Tarif für General- und Halbtaxabonnement der TU (nachfolgend Tarif 654), welcher bei den mit Personal besetzten Verkaufsstellen sowie online (sbb.ch) einsehbar ist. Die nachstehenden Bedingungen sind ein Auszug aus diesem Tarif und enthalten die wichtigsten Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen der Generalabonnentinhaberin oder dem Generalabonnentinhaber respektive dem gesetzlichen Vormund der Karteninhaberin oder des Karteninhabers und den TU, vertreten durch die SBB AG, 3000 Bern 65 (nachfolgend SBB).

### Zweck

Das Generalabonnement (GA) ist persönlich und nicht übertragbar. Es berechtigt zu einer beliebigen Anzahl Fahrten in der betreffenden Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs respektive zu Fahrten in der 2. und der 1. Klasse zum halben Preis auf den Strecken des Halbtaxbereichs.

### Geltungsbereich

Der GA-Bereich umfasst die Strecken, auf denen die Generalabonnemente zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten benützt werden können. Der Halbtaxbereich umfasst die Strecken, auf denen mit dem Generalabonnement Billette zum halben Preis gelöst werden können. Änderungen des Geltungsbereichs können jederzeit vorgenommen werden.

### Bestellung und Ausgabe des GA

Die Bestellung des GA erfolgt entweder durch Senden des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheins oder durch telefonische Bestellung beim SBB Contact Center in Brig. Zudem kann der Bestellschein an einer bedienten Verkaufsstelle abgegeben oder das GA über sbb.ch bestellt werden. Erfolgt die Bestellung telefonisch, erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller einen Bestellschein, welcher ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden ist. Bei Annahme des Kartenantrags durch die TU erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller eine persönliche, auf ihren oder seinen Namen lautende GA-Karte (nachfolgend Karte genannt). Mit ihrer oder seiner Unterschrift auf dem Kartenantrag und der Benützung der Karte bestätigt sie oder er, die geltenden Tarifbestimmungen, insbesondere den Tarif 654, sowie die vorliegenden AGB und die Vertragskonditionen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben. Der Kartenantrag muss von der Karteninhaberin oder vom Karteninhaber unterzeichnet an die SBB zurückgeschickt werden, welche als Beauftragte der TU das Kartengeschäft abwickelt. Sind die Karteninhaberin oder der Karteninhaber und die Zahlende oder der Zahlende nicht identisch, so muss der Bestellschein auch von der Zahlenden oder vom Zahlenden unterzeichnet werden. Der Vertrag kommt in diesem Fall zwar zwischen der Karteninhaberin oder dem Karteninhaber und der TU zustande, die Zahlungspflicht obliegt jedoch der Zahlenden oder dem Zahlenden. Hat die Karteninhaberin oder der Karteninhaber einen gesetzlichen Vormund, ist dessen Unterschrift für das gültige Zustandekommen des Vertrages nötig. Der Vormund verpflichtet sich, nach diesen AGB dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Rechnungen vertragskonform bezahlt werden. Die TU behalten sich vor, Kartenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### Gültigkeitsdauer des GA

Die Gültigkeit der Karte erlischt zusammen mit ihren Neben- bzw. Zusatzdienstleistungen am Ende des auf der Karte aufgedruckten letzten Geltungstags (Tag/Monat/Jahr).

### Pflichten der GA-Inhaberin oder des GA-Inhabers

Die Karteninhaberin oder der Karteninhaber hat die Karte nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer zu vernichten. Sie oder er ist zudem verpflichtet, sämtliche Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben innert 15 Tagen schriftlich dem SBB Contact Center, Businesstravel-Service-Center, Postfach 176, 3900 Brig, mitzuteilen.

### Verlust des GA

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte kann diese ausser im Fall von Missbrauch gegen eine Gebühr ersetzt werden. Die Ersatzkarte kann vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des GA nicht zurückgegeben werden.

### Erstattung beim GA mit Jahrespreis

Wird das GA mit Jahrespreis nicht über die gesamte Gültigkeitsdauer gebraucht, besteht die Möglichkeit, das GA zurückzugeben. Für den ersten Benützungsmontat werden 9% und für jeden weiteren Monat 9% vom Kaufpreis verrechnet. Ersetzte GA können nicht erstattet werden. Sind zum Basis-GA zusätzlich GA-Plus vorhanden (GA-Plus Duo Partner oder GA-Plus Familia), kann der Vertrag nur dann gekündigt werden, wenn sämtliche GA-Plus zusammen mit dem Basis-GA zurückgegeben werden. Es wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

### Missbrauch/Fälschung

Liegt ein Missbrauch und/oder eine Fälschung eines persönlichen Abonnements vor, kann während der Geltungsdauer des Abonnements keine Erstattung vorgenommen werden.

### Umgang mit der Karte

Die Karteninhaberin oder der Karteninhaber hat ihre oder seine Karte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle mit dokumentechtem Schreibstift zu unterschreiben. Jede Karte ist nur mit der Unterschrift der Karteninhaberin oder des Karteninhabers gültig. Grundsätzlich bleiben alle Karten Eigentum der TU und können ohne Angabe von Gründen von der SBB zurückgefordert werden.

### Weitergabe von Daten/Werbung

Die SBB hält sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das Datenschutz- bzw. Fernmelderecht und verweist zudem ausdrücklich auf Kapitel 0, Ziff. 09 «Datenschutz des Allgemeinen Personentarifs 600 der Schweizerischen Transportunternehmen». Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf sbb.ch/datenschutz. Die SBB ist sodann berechtigt, für die Abwicklung des Kartengeschäfts und des Marketings, für den Betrieb der IT sowie für die Erstellung von Einnahmenverteilungsschlüsseln Dritte im In- und Ausland zu beauftragen, auch in Ländern, die über ein tieferes Datenschutzniveau als die Schweiz verfügen. In diesen Fällen stellt die SBB den angemessenen Schutz gemäss den in der Schweiz geltenden Gesetzen mit den Dritten vertraglich sicher.

TU und Verbände haben unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes und weitergehender Bestimmungen zur Bearbeitung von Kundendaten die Möglichkeit, diese Daten für gezielte und bedürfnisgerechte Marketingmassnahmen zweckgebunden über die SBB zu beziehen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller respektive die Zahlende oder der Zahlende nimmt zur Kenntnis, dass die TU, die SBB sowie allfällige Dritte, die zur Verarbeitung der Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausstellung der Karte und deren Inkasso, dem Marketing oder dem Erstellen von Verteilungsschlüsseln beauftragt sind, von den Kunden- und Leistungsdaten (Kundennummer, Titel, Anrede, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Daten zu den Leistungen wie Sortiment, Gültigkeit, Reiseklasse, Preis etc.) der Antragstellerin oder des Antragstellers respektive der Zahlenden oder des Zahlenden Kenntnis erhalten.

### Bearbeitung von personenbezogenen Daten

Die Antragstellerin oder der Antragsteller respektive die Zahlende oder der Zahlende sind damit einverstanden, dass die SBB personenbezogene Kundendaten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) mit technischen Mitteln auswerten kann, um ihre Angebote und Dienstleistungen zu verbessern. Sämtliche Kunden- und Leistungsdaten sind in zentralen Kunden- und Abonnementsdatenbanken gespeichert, welche die SBB im Mandat des direkten Verkehrs betreibt.

Sollte die Antragstellerin oder der Antragsteller respektive die Zahlende oder der Zahlende der SBB, den Verbänden und/oder den Transportunternehmen des direkten Verkehrs die Ermächtigung zur personenbezogenen Datenbearbeitung entziehen wollen, können sie dies formlos an jeder bedienten Verkaufsstelle oder über das GA-Service-Center tun (ga@sbb.ch, Tel. 0848 44 66 88, CHF 0.08/Min.). Nach der Abmeldung werden die Daten nicht mehr personenbezogen bearbeitet. Sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller über eine oder mehrere Leistungen (Halbtax, GA) verfügt, bleiben die Daten jedoch weiterhin zur Erbringung dieser Leistungen in der Datenbank.

### Änderung der Tarife und der AGB

Die TU können die Tarife und somit diese AGB jederzeit ändern. Die Änderungen werden publiziert. Unter sbb.ch/ga sind die Tarife und die aktuell geltenden AGB einsehbar.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen unterstehen die Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort, Letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders bestimmt – Bern.

Stand Dezember 2018

### SBB AG

Division Personenverkehr  
3000 Bern 65